



Entgelte für die Nutzung der Stromnetzinfrastruktur der Stadtwerke Hof Energie+Wasser GmbH

Preisstand 01.01.2023

1. Netzpreise (*)

1.1. Kunden mit Leistungsmessung (Jahresvertrag) und 1/4-h Lastprofilmessung

Entnahmestelle	Jahresbenutzungsdauer			
	< 2.500 Std.		≥ 2.500 Std.	
	Leistungs- preis €/kW/a**	Arbeits- preis ct/kWh	Leistungs- preis €/kW/a**	Arbeits- preis ct/kWh
Mittelspannungsnetz	18,84	4,23	98,95	1,02
Umspannung MS/NS	19,78	4,54	107,48	1,03
Niederspannungsnetz	22,26	4,78	98,47	1,73

** maximale Jahreshöchstleistung

1.2. Kunden ohne Leistungsmessung (NS-Netz)

	Grundpreis Netto €/a	Arbeitspreis Netto ct/kWh
Kleinkunden	96,00	5,08
Elektro-Speicherheizung (steuerbar)**	0,00	2,04
Ladepunkte für Elektromobile (steuerbar) **	0,00	2,04
sonstige steuerbare Verbrauchseinrichtungen (z.B. Wärmepumpen)**	0,00	2,04

** Der Preis ist gültig für eine getrennte Mehrtarifmessung.

2. Umlage aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) (*)

Die Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz wird auf alle
Letztverbraucher umgelegt und in folgender Höhe erhoben:

Nichtprivilegierte Lieferungen

0,357 ct/kWh

Verweis auf weitere Informationen unter:

<https://www.netztransparenz.de/KWKG>

3. Umlage nach § 19 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) (*)

Die entgangenen Erlöse werden gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV auf alle Letztverbraucher umgelegt und in folgender Höhe erhoben:

Letztverbrauchergruppe A	
Lieferung bis 1.000.000 kWh/a	0,417 ct/kWh
Letztverbrauchergruppe B	
Lieferung bis 1.000.000 kWh/a	0,417 ct/kWh
Lieferung der über 1.000.000 kWh/a hinausgehenden Strombezüge	0,050 ct/kWh
Letztverbrauchergruppe C	
Lieferung bis 1.000.000 kWh/a	0,417 ct/kWh
Lieferung der über 1.000.000 kWh/a hinausgehenden Strombezüge	0,025 ct/kWh

Verweis auf weitere Informationen unter: <https://www.netztransparenz.de/EnWG/-19-StromNEV-Umlage>

4. Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG (*)

Die Kosten für geleistete Entschädigungszahlungen, soweit diese dem Belastungsausgleich unterliegen und nicht erstattet worden sind, und für Ausgleichszahlungen werden gemäß § 17f Abs. 5 EnWG auf alle Letztverbraucher umgelegt und in folgender Höhe erhoben:

Nichtprivilegierte Lieferungen	0,591 ct/kWh
---------------------------------------	--------------

Verweis auf weitere Informationen unter: <https://www.netztransparenz.de/EnWG/Umlage-17f-EnWG>

5. Messstellenbetrieb (*)

(gilt für die Entnahme und die Einspeisung)

5.1. Kunden mit Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb je Messstelle €/a
Mittelspannungsnetz	949,20
Umspannung MS/NS	538,80
Niederspannungsnetz	538,80

5.2. Kunden ohne Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb (**) je Messstelle €/a
Eintarifzähler	16,81
Zweitarifzähler	29,81

(*) Auf die oben genannten Entgelte kommen die sonstigen gesetzlichen Zuschläge (Konzessionsabgabe je nach Gemeinde), sowie die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer.

(**) Die genannten Preise gelten bei einem jährlichen Ablese- und Abrechnungsturnus. Nach Kundenwunsch, in schriftlicher Form, kann auch ein monatlicher, vierteljährlicher oder halbjährlicher Turnus erfolgen. Die genannten Preise gelten dann pro Turnus.